



**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Agrarsystemtechnologien**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am
07.05.2024, genehmigt vom Präsidium am 28.05.2025, veröffentlicht am 02.06.2025,
mit Wirkung zum 01.09.2025*

§ 1 Dauer und Umfang des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 7 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 210 Leistungspunkte. ³Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B. Sc.)“.

§ 3 Sprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten. ²Die Modulprüfungen sind in der Regel in der jeweiligen Lehrsprache zu absolvieren.

§ 4 Zulassung zu den Modulprüfungen

¹Zu den Modulprüfungen des dritten und höheren Fachsemesters wird zugelassen, wer in den ersten beiden Fachsemestern mindestens 40 Leistungspunkte erworben hat. ²Hiervon ausgenommen ist das Wahlpflichtmodul „Blockveranstaltungen“.

§ 5 Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Prüfungen der ersten beiden Fachsemester bestanden und mindestens 150 Leistungspunkte erworben hat. ²Die Zulassung ist beim Studierendensekretariat zu beantragen.

§ 6 Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote für die Abschlussprüfung ist der Durchschnitt der Bewertungen der nach dem jeweiligen Umfang an Leistungspunkten gewichteten Module. ²Abweichend von Satz 1 werden beim Modul „Bachelorarbeit“ die Leistungspunkte mit dem Faktor 2,5 multipliziert.

§ 7 In-Kraft-Treten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.